



Hartmannbund

Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Richtlinien zur Verleihung des **Film- und Fernsehpreises des Hartmannbundes** Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

1. Der Hartmannbund – Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. hat anlässlich seiner Hauptversammlung im Jahre 1966 die Vergabe eines Film- und Fernsehpreises beschlossen.
2. Zweck der Vergabe dieses Preises ist die Förderung wertvoller Filme und Fernsehsendungen über Fragen und Probleme der Patienten und der Ärzte.
3. Der Preis kann an Autoren, Regisseure und Schauspieler verliehen werden. Bei der Bewertung sind Inhalt und Form der Darstellung zu berücksichtigen.
4. Vorschläge für die Vergabe des Preises werden dem Geschäftsführenden Vorstand des Hartmannbundes eingereicht. Dieser leitet die Vorschläge an eine Jury zur Prüfung weiter.
5. Die Jury besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.
6. Für das jeweilige Jahr der Ausschreibung kommen Spielfilme und Fernsehproduktionen in Betracht, die jeweils in der Zeit vom 1. September des vorangegangenen Jahres bis zum 31. August des Ausschreibungsjahres erstaufgeführt oder gesendet worden sind. Bei ausländischen Film- oder Fernsehproduktionen gilt das Datum der deutschen Erstaufführung oder Erstsendung.